

# Entscheidungsordnung der Partei Eine für Alle

29.11.2020

Mitglieder und Positionsbezeichnungen können unabhängig von ihrem Geschlecht als Mitglieder und mit dem generischen Maskulinum bezeichnet werden. Sie sind grundsätzlich geschlechtsneutral zu verstehen.

## **Einleitung**

Diese Ordnung regelt die Grundlagen zur Entscheidungsfindung und die Vorgehensweise bei der Entscheidungsfindung in der Partei Eine für Alle.

Entscheidungen sollen mit Methoden erfolgen, welche geeignet sind, einen Konsens unter gleichwertiger Berücksichtigung aller Stimmen zu finden.

Wir wollen über den Konsens ein Ergebnis erhalten, welches in der Entscheidungsgruppe den geringsten Widerstand und das geringste Konfliktpotential erzielt. Dieses führt zur höchsten Akzeptanz und Tragfähigkeit unter den Beteiligten.

Als bevorzugtes Verfahren zur Erzielung eines Konsenses soll das systemische Konsensieren oder eine andere vergleichbar geeignete Abstimmungs- oder Entscheidungsmethode angewandt werden.

Der Vorstand, der Parteitag, die Parteirats-Teams und der Parteirat entscheiden auf der Basis der in dieser Ordnung beschriebenen Entscheidungstechnik.

## **Definitionen**

**Parteirat:** Alle Mitglieder sind berechtigt an Parteiratsentscheidungen mitzuwirken. Der Parteirat entscheidet mit Mehrheitsentscheid der teilnehmenden Mitglieder. Zum Zeitpunkt der Entscheidung bilden die zu diesem Zeitpunkt anwesenden Mitglieder den Parteirat.

**Parteiratsentscheidungen:** Der Parteirat entscheidet insbesondere über sämtliche Fragestellungen entsprechend der Satzung und soweit dies unter Berücksichtigung des Entscheidungszeithorizontes (die Zeit zwischen der Entstehung der Fragestellung bis zur endgültigen Entscheidung durch den Parteirat) möglich ist. Der Entscheidungszeithorizont wird definiert durch entsprechende Vorgaben der Legislative. Kann der Entscheidungszeithorizont nicht eingehalten werden, entscheidet der Vorstand mit einer qualifizierten Mehrheit von mindestens drei Stimmen, wenn sonst die Möglichkeit der Mitbestimmung in der Legislative entfällt.

**Parteirats-Team:** Die Teilnehmer, welche sich an der Ausarbeitung eines initiierten Themas beteiligen, bilden gemeinsam das Parteirats-Team.

**Parteitag:** Den Parteitag repräsentieren alle an einem Parteitag teilnehmenden wahlberechtigten Mitglieder.

# Entscheidungsordnung der Partei Eine für Alle

29.11.2020

Bevölkerungsrat: Die Bevölkerung soll als Erweiterung der Mitglieder über die Parteirats-Team in Entscheidungen einbezogen werden in der Weise, dass sie zu definierten Fragen ihre Sichtweise einbringen können. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen kommen Empfehlungen an den Parteirat gleich.

## **§1 Grundlagen zur Entscheidungsfindung**

- (1) Alle Mitglieder der Partei sind berechtigt an Entscheidungen mitzuwirken. Die Parteirats-Teams entwickeln Entscheidungsvorlagen für den Parteirat und den Parteitag.
- (2) Der Vorstand prüft die Entscheidungsvorlagen auf Konflikte mit dem Gesetz, dem Parteiprogramm, der Satzung oder den Ordnungen.
- (3) Der Vorstand entscheidet aufgrund der Satzung, den Ordnungen und dem Gesetz über die Vorlage zur Entscheidung je nach Zuständigkeit beim Parteitag oder dem Parteirat.
- (4) Der Vorstand entscheidet aufgrund der Satzung, den Ordnungen und dem Gesetz über die Vorlage zur Entscheidung beim Bevölkerungsrat, die als Empfehlung, Befragungsergebnis oder Stimmungsbild für den Parteirat, den Parteitag oder den Vorstand dient.
- (5) Zwischenergebnisse eines Themas der Parteirats-Teams können dem Parteirat zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach Beschlussfassung wird das Thema auf der Grundlage des Zwischenergebnisses weiter bearbeitet.
- (6) Moderatoren werden bei komplexen Entscheidungsszenarien zur Unterstützung der Entscheidungsfindung herangezogen. Diese haben sich neutral zu verhalten.

## **§ 2 Vorgehensweise**

(1) Vorkonsensierung:

- a) Es wird eine übergeordnete Fragestellung formuliert und alle notwendigen Informationen geliefert und diskutiert bis ein klares Bild entstanden ist.
- b) Das Vorschlagsgremium (Parteirats-Team, Parteitag oder Vorstand) macht einen Lösungsvorschlag.
- c) Zu diesem Vorschlag wird dem Entscheidungsgremium (Parteirats-Team, Parteirat, Parteitag oder Vorstand) die Widerstandsfrage gestellt: Hat jemand Widerstand gegen diesen Vorschlag?
- d) Vorschlagsauswahl:
  - i. Wenn es keine Widerstände gibt, ist der Vorschlag angenommen.
  - ii. Wenn es Widerstände gibt, startet die Hauptkonsensierung.

(2) Hauptkonsensierung:

- a) Vorschläge:

# Entscheidungsordnung der Partei Eine für Alle

29.11.2020

- i. Es werden die Bedürfnisse und die Interessen jedes Einzelnen im Vorschlagsgremium im Zusammenhang mit der Fragestellung erfragt.
  - ii. Es werden im Vorschlagsgremium alternative Lösungsvorschläge für die Fragestellung unter Einbeziehung der gesammelten Bedürfnisse, Interessen und Widerstände erarbeitet.
  - iii. Es wird die Null-Lösung formuliert, welche eine Formulierung im Sinne von "es gibt keine Veränderung" (alles bleibt so wie es ist, wir treffen heute keine Entscheidung, wir vertagen das Thema oder die Entscheidung, wir sammeln weitere Informationen und gehen das Thema dann erneut an) darstellt.
- b) Alle Teilnehmenden des Entscheidungsgremiums bewerten die Vorschläge einzeln mit 0 - 10 Widerstandspunkten bei komplexen Sachverhalten. Alternativ können die Teilnehmenden die Vorschläge einzeln bei weniger komplexen Sachverhalten mit 0 - 5 oder auch 0 - 2 Widerstandspunkten bewerten.
- c) Vorschlagsauswahl:
- i. Die Widerstandspunkte zu den einzelnen Lösungsvorschlägen werden aufaddiert. Der Vorschlag mit dem geringsten Gesamtwiderstand wird gewählt. Dies ist der Vorschlag mit der höchsten Akzeptanz und ist mit einer Entscheidung durch die Teilnehmer gleichzusetzen.
  - ii. Sollte es dennoch kritische Rückmeldungen zu dem gewählten Lösungsvorschlag geben und keine 55% Mehrheit für den gewählten Lösungsvorschlag erreicht worden sein, soll eine Nachkonsensierung durchgeführt werden.

## (3) Nachkonsensierung:

- a) Vorschläge:
- i. Der Lösungsvorschlag der Hauptkonsensierung mit den meisten Stimmen wird als ein Lösungsvorschlag übernommen.
  - ii. Im Vorschlagsgremium wird dieser und angepasste nicht übernommene Lösungsvorschläge für die Fragestellung diskutiert unter Einbeziehung der Rückmeldungen und Widerstände.
  - iii. Gegebenenfalls wird die Null-Lösung neu formuliert, welche eine Formulierung im Sinne von "es gibt keine Veränderung" (alles bleibt so wie es ist, wir treffen heute keine Entscheidung, wir vertagen das Thema oder die Entscheidung, wir sammeln weitere Informationen und gehen das Thema dann erneut an) darstellt.
- b) Alle Teilnehmenden des Entscheidungsgremiums bewerten die Vorschläge einzeln mit 0 - 10 Widerstandspunkten bei komplexen Sachverhalten. Alternativ können die Teilnehmenden die Vorschläge einzeln bei weniger komplexen Sachverhalten mit 0 - 5 oder auch 0 - 2 Widerstandspunkten bewerten.
- c) Vorschlagsauswahl:
- i. Die Widerstandspunkte werden aufaddiert. Der Vorschlag mit dem geringsten Gesamtwiderstand wird gewählt. Dies ist der Vorschlag mit der höchsten Akzeptanz und ist mit einer Entscheidung durch die Teilnehmer gleichzusetzen.

# Entscheidungsordnung der Partei Eine für Alle

29.11.2020

- ii. Sollte es noch immer kritische Rückmeldungen zu dem gewählten Lösungsvorschlag geben und keine einfache Mehrheit für den gewählten Lösungsvorschlag erreicht worden sein, entscheidet der Vorstand.

## **§ 3 Wiederaufnahme der Entscheidungsfindung und Verwerfen einer zuvor getroffenen Entscheidung**

Sollte im Nachgang zu einer Entscheidung oder später festgestellt werden, dass eine oder mehrere neue Erkenntnisse (insbesondere hinsichtlich rechtlicher Zulässigkeit, Haftung, Risiko sonstiger potentieller wesentlicher Nachteile für die Partei oder Mitglieder etc.) bei den Diskussionen und dem Konsensieren noch nicht bewertet worden sein, dann muss eine Wiederaufnahme der Entscheidungsfindung erfolgen und eine neue Entscheidung getroffen werden. Die Feststellung erfolgt durch den Vorstand und ist angemessen zu begründen. Gegen die Feststellung kann Widerspruch vor dem Schiedsgericht erhoben werden.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Entscheidungsordnung tritt am Tag der Genehmigung durch den Parteitag in Kraft.